



„Fürs Familienrecht
braucht man starke Nerven
und viel Humor“

*Mag. Katharina Braun
Rechtsanwältin*

„Fürs Familienrecht braucht man starke Nerven und viel Humor“

MUT ZUR EIGENSTÄNDIGKEIT. Ein Gespräch mit der Familienrechtsspezialistin Mag. Katharina Braun über ideale Kanzleigröße, Arbeitsstil, Vertretungsgrenzen, sowie die Herausforderung Familienrecht und Frauenförderung.

Sie sind Anwältin mit eigener Kanzlei und Schwerpunkt Familienrecht. Gab es nie die Überlegung nach einer Kanzleigemeinschaft oder nach einer Partnerschaft in einer Großkanzlei?

Katharina Braun: Ich habe meine Ausbildungszeit sowohl in „Klein-“ als auch in „Großkanzleien“ verbracht. Klar ist, dass gewisse Akten nur über eine größere Kanzleiorganisation zu bewältigen sind. Es ist eine Grundsatzentscheidung, ob man als Rechtsanwalt ganz eigenständig/eigenverantwortlich arbeitet, oder ob in einem größeren Kanzleiverbund. Ausschlaggebend ist auch, welche Art der Akten man führen möchte. Ich für meinen Teil bin gerne Boutiqueanwältin/Einzelrechtsanwältin. Ich treffe gerne Entscheidungen und habe meinen ganz eigenen Wirkungsbereich. Der sehr persönliche Bereich des Familienrechts ist ideal für die Abwicklung in kleiner Struktur. Den verkrampt erscheinenden Ausdruck „Einzelkämpferin“ mag ich nicht.

Sie haben sich gleich zu Beginn auf das Fachgebiet Familienrecht festgelegt, wieso das?

Katharina Braun: Anders als in Deutschland gibt es in Österreich keine Fachanwaltei. Ich halte es für sehr gut, sich am besten möglichst früh eine Spezialisierung zuzulegen. Der Vorteil ist, dass man sich dadurch leichter eine „Eigenmarke“ aufbauen kann. Die Menschen wissen „wofür man steht,“ bietet doch die Spezialisierung viele Vorteile, von denen letztlich die Mandanten profitieren. So geht die Aktenbearbeitung rascher von der Hand und man hat Erfahrungswerte mit den handelnden Personen. Im Laufe der Jahre habe ich mir ein gutes Netzwerk, bestehend aus Notaren, Steuerberatern, Therapeuten, Mediatoren, Immobiliensachverständigen und Maklern aufgebaut.

Wie unterscheidet sich die typische

Familienrechtsklientel Ihrer Meinung nach von der Wirtschaftsklientel?

Katharina Braun: Die Mandanten wollen im Familienrecht eine ganz persönliche Betreuung und fordern, dass der Rechtsanwalt sie ständig betreut und auch selbst die Verhandlungen durchführt. Eine Vertretung ist da meist nicht möglich. Hinzu kommt, dass im Familienrecht die Parteien oft noch zusammen leben und der gemeinsame Umgang für diese extrem schwierig ist. Wer schafft es denn schon, dem Partner, mit dem man sich Stunden zuvor bei Gericht auseinandersetzte, friedlich beim Abendessen im Wohnzimmer zu begegnen? Im Unterschied zum Wirtschaftsrecht ist es wahrscheinlich, dass sich die Parteien nach Abschluss des Verfahrens – bedingt durch Kinder – immer wieder begegnen. In diesem Bereich ist daher niemals der Blick auf das Ganze, die Familie, zu verlieren. Hier ist mit Umsicht und Verantwortung zu agieren. Jedes „Schrifterl“ ist da mitunter ein „Gifterl“. Auch wenn die Partnerschaft als solche beendet ist, bleibt die gemeinsame Elternschaft aufrecht. Da braucht es kein Schüren von Emotionen, kein Zündeln und es gefällt mir persönlich nicht, wenn im Familienrecht Klienten, möglicherweise schon auf einer Homepage, aggressives Agieren in Aussicht gestellt wird. Eine Scheidung ist zwar schmerzhaft und es braucht Zeit, diese zu verarbeiten, sollte aber keinesfalls zur Lebensaufgabe ausarten.

Ihr Arbeitsstil?

Katharina Braun: Mein Arbeitsansatz ist es, für den Mandanten konstruktive lebbare Lösungen zu erarbeiten. Ich sage immer: in einer Vereinbarung kann ganz individuell – auch die Betreuung der Kinder betreffend – auf die Situation eingegangen und Regelungen getroffen werden, die mit einer gerichtlichen Entscheidung nicht zu erreichen sind. Hinzu kommt, dass Vieles im Familienrecht dem „Ermessen“ des Gerichts

oder der sogenannten „Billigkeit“ obliegt. Die Doppelresidenz steht zum Beispiel zwar so nicht im Gesetz, ist jedoch, so auch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, dann möglich, wenn diese tatsächlich gelebt und mit dem Kindeswohl vereinbar ist. Kindesunterhalt wird „bemessen“, und die Aufteilung ist nach „Billigkeit“ vorzunehmen. Das Familienrecht unterliegt gesellschaftsbedingt der ständigen Weiterentwicklung. Die Rechtsprechung und die Berufserfahrung bieten Richtwerte, letztlich handelt es sich aber um Einzelfallentscheidungen.

Wo sind Ihre beruflichen Grenzen bei einem Mandat?

Katharina Braun: Bei mir hört es sich u.a. dann auf, wenn ein Mandant gegen das Kindeswohl verstößt. So würde ich auch keinen Pädophilen vertreten, oder jemanden, der – auch so etwas kommt vor – seinen Partner unberechtigt des Kindesmissbrauchs beschuldigt. Das ist für mich das Letzte. In der Praxis ist es ja oft schwierig einzuschätzen, ob man nicht in Wahrheit doch einen Täter vor sich sitzen hat.

Sie waren ja selbst beim ORF und haben in einer sehr bekannten Medienrechtskanzlei gearbeitet. Wie ist Ihr Zugang zu Medien?

Katharina Braun: Die Medien können dann sehr sinnvoll sein, wenn man mit ihnen allgemeine Rechtsmissstände aufzeigen oder Rechtsaufklärung geben möchte. Mit Scheidungsmandanten oder gar Kindern gehe ich sicher nicht in die Medien. Ich finde es grauenvoll zu sehen, wenn mit Kindern – etwa im Zusammenhang mit einer Kindesentführung – „an die Öffentlichkeit gegangen wird“, oder Eltern sich gegenseitig über die Medien mit Gefängnis etc. drohen. Wer so agiert, verliert das Kindeswohl komplett aus dem Blick. Überhaupt scheint leider für viele das „Kindeswohl“ nur eine Leerphrase zu sein und in Wahrheit dient der Gerichtsgang eher der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse wie der „Rache“ am Expartner.

Was ist die besondere Herausforderung im Familienrecht?

Katharina Braun: Im Familienrecht kursiert viel Halbwissen. Ein Fluch ist da manchmal auch „Dr. Google“, wo die Mandanten oft dem Irrtum unterliegen, die für sie richtige Information gefunden zu haben. Viele glauben, dass das Fremdgehen als Verschuldensgrund abgeschafft wurde, oder die Scheidung nach drei Jahren automatisch eintritt. Schnell wird da bei einer betroffenen Frau, auch wenn diese über kein Eigeneinkommen oder keine Eigenpension verfügt, einfach die Scheidungsklage eingebracht, ohne aus-



reichend die sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen zu bedenken. Das Familienrecht ist in Wahrheit sehr trickreich und strahlt in die unterschiedlichen Rechtsmaterien ein. Betroffen sind u.a. das MRG, WEG, das Fremdenrecht, Strafrecht, EO sowie das ASVG. Gerade das Sozialversicherungsrecht ist sehr komplex, hier existieren unterschiedliche Pensionssysteme und es müssen oft ausländische Versorgungssysteme, die mitunter stark vom österr. System abweichen können, mitbedacht werden.

Bei einer Rechtsanwältin erwartet man sich möglicherweise, dass diese mehr Frauen vertritt, wie ist das bei Ihnen der Fall?

Katharina Braun: Ja, ich werde immer wieder gefragt, ob ich auch Männer vertrete. Tatsächlich gibt es bei meinen Klienten sogar einen leichten männlichen Überhang, dies zumindest die letzten Jahre. Viele Männer wollen im Familienrecht bewusst von einer Frau vertreten werden. Das Familienrecht gilt im Recht als „weibliche Domäne“. Männer meinen oft, dass Frauen sich mehr in das Gegenüber, ihre Partnerin, hinein versetzen können.

Welche Meinung vertreten Sie in Bezug auf Frauennetzwerke und Frauenförderung?

Katharina Braun: Ich habe diese Netzwerke insofern sehr gerne, als dass man dort immer wieder sehr spannende, inspirierende Frauen kennenlernt. Oft geht erst über ein stark emotional wirkendes Ereignis etwas in der Gesellschaft weiter. Deshalb würde ich mir wirklich sehr wünschen, dass der Frauennetzball, nach diesem tollen Erfolg der ÖFB-Frauen, nicht wieder gleich in der Versenkung landet, sondern eine ordentliche Förderung erfährt. Denn Derartiges bringt der Frauenbewegung meines Erachtens mehr als die 100. Podiumsveranstaltung. Das schöne im Familienrecht ist: man lernt nie aus und erfährt, dass es zwischen „Schwarz“ und „Weiß“ noch viele andere Farbtöne gibt.

„Eine Scheidung ist zwar schmerzhaft, sollte aber keinesfalls zur Lebensaufgabe ausarten.“

Rechtsanwältin
Mag. Katharina Braun
Hahngasse 17
1090 Wien
www.rechtsanwaeltin-braun.at